

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 3. SITZUNG DES AUSSCHUSSES FÜR WIRTSCHAFTS-, UMWELT- UND TOURISMUSFRAGEN

Sitzungsdatum: Donnerstag, 26.11.2020
Beginn: 15:00 Uhr
Ort: im Arberlandhaus Regen (vhs), Raum Arber

ANWESENHEITSLISTE

Landrätin

Röhrl, Rita

stellv. Landrat

Plenk, Helmut

Ausschussmitglieder

Brandl, Hermann

Brunner, Helmut

Eckl, Andreas

Graßl, Daniel

Iglhaut, Günter

Lippl, Martin

Nirschl, Walter

Pfeffer, Elisabeth

Schlüter, Jens

Schmidt, Heinrich

Stoiber, Wolfgang

Zellner, Katharina

Vertretung für Herrn Fritz Schreder

Schriftführer

Wöfl, Reinhard

Verwaltung

Eder, Klaus
Fischer, Hermann
Graßl, Jana
Kraus, Alexander
Langer, Heiko
Moser, Silvia
Weinberger, Günther
Wibmer, Christina

Weitere Anwesende:

Staatl. Bauamt Passau, Außenstelle Deggendorf

- Herr Josef Dorfmeister
- Herr Michael Jäger

Technik für Kinder e.V.

- Herr Heinz Iglhaut
- Herr Toni Fischer

Frau Christine Kreuzer (Seniorenbeauftragte)

Presse:

Benedikt Baumgartner, PNP

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Schreder, Fritz	Entschuldigt
-----------------	--------------

Verwaltung

Seifert, Teresa	Entschuldigt
Wühr, Hans	Entschuldigt

TAGESORDNUNG

- 1 Technikhaus für Kinder in Regen e.V.
Förderbeitrag und Mitgliedschaft des Landkreises
- 2 Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Vorstellung der Ergebnisse zu den Beschlüssen vom 14.03.2018 bzw. vom 25.06.2018 zum Insektenschutz
- 3 Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen zur kostenlosen Fahrradmitnahme in der Waldbahn (Vorberatung)
- 4 Zuschussverteilung Ski- und Stadtbusse
- 5 Einführung eines Netztickets für Schüler in der Beförderungspflicht und Umweltfahrausweisinhaber mit Wohnsitz im Landkreis Regen; Anpassung der Allgemeinen Vorschrift (Vorberatung)
- 6 ÖPNV-Förderung für Behinderte und Senioren: Sachstand und weiteres Vorgehen
- 7 Bayerwald-Tarif: Aktueller Sachstand und weiteres Vorgehen
- 8 Kreisstraße REG 12; Ausbau Kirchberg - B 85, BA III
 - Genehmigung der Planung
 - Einleitung des Förderverfahrens
- 9 Kreisstraße REG 10; Ausbau Zwiesel - Lindberg, BA I
 - Genehmigung der Planung
 - Einleitung des Förderverfahrens

Landrätin Rita Röhl eröffnet um 15:00 Uhr die 3. Sitzung des Ausschusses für Wirtschafts-, Umwelt- und Tourismusfragen. Sie begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Ausschusses für Wirtschafts-, Umwelt- und Tourismusfragen fest.

TOP 1	Technikhaus für Kinder in Regen e.V. Förderbeitrag und Mitgliedschaft des Landkreises
--------------	--

Protokollnotiz: Herr Heinz Iglhaut und Herr Toni Fischer vom Verein Technik für Kinder (TfK) e.V. stellen dem Gremium die gemeinnützige Tätigkeit des Vereins zugunsten technikinteressierter Kinder vor. Der Verein leistet damit einen Beitrag zur Sicherung des Handwerks in der Region. Insbesondere wird auf die Errichtung des Technikhauses in Metten eingegangen.

Der gemeinnützige Verein Technik für Kinder e. V. ist seit Kurzem Eigentümer eines Technikhauses für Kinder in Regen.

Der komplette Neubau wurde von 25 heimischen Unternehmen ermöglicht, ohne Kosten für den Verein. Viele weitere Betriebe bringen sich ein, um das Haus mit Leben zu erfüllen und die Ausstattung sowie den laufenden Betrieb zu schultern. 24 Kinder können hier künftig sägen, bohren und werkeln.

Ziel des Förderkreises ist es, Kinder und Jugendliche der Region für Technik zu begeistern und den Nachwuchs für die technisch geprägte Wirtschaft mittel- und langfristig in der Region zu sichern.

Die Mitgliedschaft gilt zunächst für zwei Kalenderjahre.

Bei einer Mitgliedschaft gibt es unterschiedliche Kategorien für den jährlichen Förderbeitrag:

Bronze: ab 2.500,- €

Silber: ab 5.000,- €

Gold: ab 10.000,- €

Platin: ab 20.000,- €

Der Ausschuss für Wirtschafts-, Umwelt- und Tourismusfragen fasst folgenden Beschluss:

1. Der Ausschuss für Wirtschafts-, Umwelt- und Tourismusfragen nimmt Kenntnis vom Vortrag der Verwaltung bezüglich des gemeinnützigen Vereins Technik für Kinder und dem Haus der Technik für Kinder in Regen.
2. Der Landkreis Regen gewährt für die Ausstattung der Einrichtung aus den Mitteln des Kreishaushalts 2020 einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 30.000,- €.
3. Der Zuschuss wird gleichzeitig als außerplanmäßige Ausgabe des Kreishaushaltes 2020 vom Ausschuss vollumfänglich genehmigt.
4. Es besteht damit Einverständnis, dass der Landkreis ab 01.01.2021 Mitglied beim gemeinnützigen Verein „Technik für Kinder e.V.“ wird und sich mit einem Mitgliedsbeitrag in Höhe von 20.000,- €/jährlich (Platin-Mitgliedschaft) beteiligt.

5. Entsprechende Haushaltsmittel sind in den Haushaltsentwurf 2021 bei HHSt. 0.7910.7090 aufzunehmen.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, das zum Vollzug dieses Beschlusses Erforderliche zu veranlassen.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 2	Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Vorstellung der Ergebnisse zu den Beschlüssen vom 14.03.2018 bzw. vom 25.06.2018 zum Insektenschutz
--------------	---

Protokollnotiz: Kreisfachberater Klaus Eder präsentiert dem Ausschuss die Umsetzung des Antrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen anhand einiger Beispiele der Ausgestaltung von Biodiversität auf landkreiseigenen Flächen. Eder hebt dabei auch die enge Zusammenarbeit mit den Kommunen des Landkreises sowie einige Projekte mit Vereinen und Schulen hervor.

Mit Schreiben vom 29.09.2020 stellte die Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen folgenden Antrag:

„Sehr geehrte Frau Landrätin,
liebe Rita,

in der Wirtschafts-, Umwelt- und Tourismusausschusssitzung vom 14.03.2018 (und Ergänzung am 25.06.2018) wurde der Antrag meiner Fraktion zum Insektenschutz beschlossen und die Verwaltung wurde beauftragt, das zur Umsetzung des Beschlusses Erforderliche zu veranlassen.

Wir würden die Verwaltung bitten, dem Ausschuss für Wirtschafts-, Umwelt- und Tourismusfragen vorzustellen, in wie weit die Umsetzung des Beschlusses gelungen ist.

Es interessiert uns v. a. der Stand der Umsetzung folgender Punkte:

- Pestizide werden grundsätzlich nicht eingesetzt.
- Nach Möglichkeit werden auf vom Landkreis bewirtschafteten Flächen insektenfreundliche autochthone Stauden und Sträucher gepflanzt sowie artenreiche Blumenwiesen angelegt.
- Der Landkreis empfiehlt den Städten und Gemeinden, auf ihren Flächen ebenfalls auf den Einsatz von Herbiziden zu verzichten. Ebenso wird darauf hingewirkt, dass auf privaten und kirchlichen Flächen keine Pestizide zum Einsatz kommen.
- Öffentliche Beleuchtungsquellen des Landkreises werden nach und nach mit insektenfreundlichen Leuchtmitteln nachgerüstet.“

Der Kreisfachberater für Gartenkultur und Landespflege am Landratsamt Regen, Klaus Eder, nahm am 09.11.2020 hierzu wie folgt Stellung:

„Die im Einflussbereich der Sachgruppe „Gartenkultur und Grünpflege“ liegenden landkreiseigenen Flächen werden von unserem Gärtnertrupp allesamt naturnah gepflegt. Pestizide kommen grundsätzlich nicht zum Einsatz. An allen Landkreis-Schulen werden vogel- und insektenfreundliche Konzepte bei der Gestaltung und Pflege der Außenanlagen seit Jahrzehnten umgesetzt. Es gibt Vogelschutzhecken, große Laubbäume und Wiesenflächen. Besonders insektenfreundliche

Blühflächen entstanden zusätzlich z. B. an der Glasfachscheule in Zwiesel, am Landratsamt in Regen, auf dem Gelände der Bayerwald-Akademie und in den Außenanlagen der Hotel-Berufsschule Viechtach. Besondere ökologische Bedeutung hat nunmehr der bereits 25 Jahre alte Kreislehrgarten in Patersdorf mit Streuobstwiese, heimischen Strauch-Hecken, extensiven Wiesenflächen und Blühstreifen. Dort befinden sich insgesamt ca. 150 Obstgehölze, mehr als 200 Wildsträucher verschiedenster Arten, ein Bauerngarten, ein Bienenfreistand und rund drei Tagwerk extensive Wiesenflächen und Blühstreifen.

Die Kreisfachberatung und die Naturschutzreferenten nutzen jede Gelegenheit, um auch die Bürgermeister unserer Städte und Gemeinden zu umweltbewussten Handeln zu bewegen und auf die Bedeutung artenreicher Grünflächen hinzuweisen. Dies geschieht bei Ortsterminen, aber auch beratend im Zuge von Wettbewerben und Aktionen und auch in Bürgermeister-Dienstbesprechungen. In vielen Orten gibt es mittlerweile etliche gute Beispiele mit Blühflächen und Neupflanzungen.

Auch das Engagement der örtlichen Gartenbauvereine sei hier erwähnt und besonders wertvoll.“

Der Ausschuss für Wirtschafts-, Umwelt- und Tourismusfragen nimmt die Informationen bezüglich der Ergebnisse zu den Beschlüssen vom 14.03.2018 bzw. vom 25.06.2018 zum Insektenschutz ohne Einwendungen zur Kenntnis.

TOP 3	Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen zur kostenlosen Fahrradmitnahme in der Waldbahn (Vorberatung)
--------------	---

Mit Schreiben vom 13.10.2020 bzw. 20.10.2020 stellte die Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen an den Kreistag des Landkreises Regen folgenden Antrag:

„Sehr geehrte Frau Landrätin,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen des Kreistages,

angefügter landkreisüberschreitender Antrag der Kreistagsfraktionen der GRÜNEN wird zeitgleich in den Kreistagen Freyung -Grafenau, Deggendorf und Regen eingereicht.

Wohlwissend, dass der Landkreis Regen bereits **Verhandlungen** mit der Länderbahn aufgenommen hat, diese jedoch **leider bisher erfolglos waren**, reichen wir diesen Antrag ebenfalls zur Entscheidung im dafür zuständigen Gremium des Kreistages Regen ein.

Da das **Konzept zur Erstellung eines „Bayerwald-Tarifs“** in Auftrag gegeben wurde, soll in einem Zusammenschluss aller beteiligter Landkreise die kostenlose Fahrradmitnahme gefordert werden. Gemeinsame Verhandlungen aller Landkreise erhöhen die Chancen zur Umsetzung dieses für uns alle wichtigen gemeinsamen Zieles- kostenlose Fahrradbeförderung.“

„Sehr geehrte Frau Landrätin Röhl,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

immer mehr Radfahrer entdecken den Landkreis Regen und den Bayerischen Wald für sich. Durch die deutliche Zunahme von E-Bikes sind die Höhenunterschiede kein Hindernis mehr. Dies ist einerseits für den **Tourismus relevant**. Das Radfahren kann aber auch für die **Einwohner und Pendler im Landkreis Regen eine Alternative zum Auto** werden. Für längere Strecken ist es sinnvoll, das Fahrrad mit anderen Verkehrsträgern zu kombinieren. Zum einen werden Fahrradfahrer unabhängiger von Witterungseinflüssen. Zum anderen erhöht der **ÖPNV stark seine Attraktivität**, da mit dem Fahrrad die maximale Distanz zwischen Haltestelle und Reiseziel stark ausgedehnt werden kann. Einer der **Vorteile der Eisenbahn** gegenüber dem Auto- und Busverkehr ist, dass **Fahrräder in der Bahn leicht mitgenommen** werden können.

Um die **Fahrradmitnahme in Bahnen attraktiver zu gestalten**, finanzieren mehrere Landkreise in Oberbayern, aber auch die niederbayerischen Landkreise Landshut, Passau und Rottal-Inn seit Jahren die kostenlose Fahrradmitnahme in der Südostbayernbahn.

Eine kostenlose Fahrradmitnahme würde sich auch bei der Waldbahn positiv auf die Umwelt, Pendler und Touristen auswirken. Hierfür sollten die Landkreise Deggendorf, Regen und Freyung-Grafenau mit der Waldbahn ein Konzept zur Finanzierung der kostenlosen Fahrradmitnahme aushandeln.

Derzeit wird von der ILE Bayerwald ein Konzept zur Erstellung eines „Bayerwald-Tarifs“ erarbeitet. In diesen gemeinsamen Tarif soll eine kostenlose Fahrradmitnahme integriert werden.“

Sachverhalt:

Das Fahrrad gilt als Verkehrsträger im Umweltverbund zweifelsohne als eine der besten Lösungen zur Überwindung der „letzten Meile“ und fördert dadurch generell die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel. Insbesondere können auch längere Wege zur Haltestelle bequem und schnell überwunden werden.

Dennoch klappt das Zusammenspiel von Fahrrad- und Bus-/Bahnverkehr bisher nur in sehr begrenztem Umfang:

- Eine Fahrradmitnahme beim Bus ist nur in modernen Niederflurbussen bzw. bei Fahrzeugen mit Mitnahmevorrichtungen möglich. Begrenzte Platzkapazität bzw. das Anbringen und die Sicherung der Fahrräder auf Anhänger oder Gepäckträger ist eine logistische Herausforderung, die zusätzliches Personal nötig macht und zu Verspätungen in der Fahrplanabfolge führt.
- Die Fahrradmitnahme im Zug erscheint auf den ersten Blick einfacher, jedoch gibt es auch hier Kapazitätsprobleme.

Auf Antrag der Kreistagsfraktionen Bündnis 90/Die Grünen DEG, FRG und REG wurde die Möglichkeit des Fahrradtransportes in der Waldbahn eingehend geprüft und Lösungsvorschläge erarbeitet.

1. Der Vorschlag, eine kostenlose Fahrradmitnahme im Rahmen der Einführung des Bayerwald-Tarifs über alle vier beteiligten Landkreise zu ermöglichen, wird nicht aufgegriffen. Mit Einführung des Bayerwald-Tarifs (künftig DonauWaldTarif) schließen sich die Bus-Verkehrsunternehmen zu einer Tarifgemeinschaft zusammen, um einen einheitlich aufgebauten Fahrpreis zu ermöglichen. Weitere Planungen zum Verkehrsangebot, Anschlusssicherheit und allgemeinen (infrastrukturellen) Rahmenbedingungen können erst in einem nächsten Schritt, dem noch zu gründenden vom Staatsministerium initiierten Verkehrsverbund (Beteiligung des Landkreises zur Erstellung einer Grundlagenstudie ist bereits beschlossen) umgesetzt werden.
2. Aktuelle Stellplatzkapazität für Fahrräder in der Waldbahn:
 - a. In den Waldbahnshuttles ist Platz für 2mal 3 Fahrräder vorgesehen. Sechs Räder können jedoch nur bei guter Disziplin der Radfahrer untergebracht werden, wenn Satteltaschen oder andere große Gepäckteile abgenommen werden, andernfalls bleibt meist nur Platz für vier Räder.
 - b. Gleichzeitig dient der Fahrradplatz auch zum Abstellen von Kinderwägen, Gehhilfen oder Rollstühlen bzw. großen Gepäckstücken. Der Konflikt der einzelnen Fahrgastgruppen ist vorprogrammiert und führt regelmäßig zu Beschwerden und teilweise sogar Beleidigungen den Zugbegleitern gegenüber.

- c. Außerdem führt „ungeschicktes“ Einsteigen zu Verspätungen im eng getakteten Fahrplan auf der eingleisigen Strecke.
 - d. Ein kostenloser Fahrradtransport wird das Fahrradaufkommen zu Stoßzeiten am Wochenende zusätzlich erhöhen und gleichzeitig das Konfliktpotenzial steigern.
3. Möglichkeit, die Stellplatzkapazität zu erhöhen:
- a. Reduzierung um zwei Sitzreihen zu Gunsten einer höheren Fahrradkapazität. Der Verzicht auf ca. 10 Sitzplätze muss von der Bayerischen Eisenbahngesellschaft genehmigt werden, da die Sitzplatzkapazität der Länderbahn vorgeschrieben ist.
 - b. Es müsste an allen 14 Shuttles ein Umbau und die Installierung neuer Fahrradhalterungen vorgenommen werden. Der Umbau der gesamten Flotte dauert rund zwei Monate, da die Shuttles im Turnus von sechs Wochen zur Wartung in die Werkstatt kommen. Der Umbau muss durch das Eisenbahnbundesamt genehmigt werden. Die Kalkulation der Umbaukosten (Anschaffung geeigneter Halterungen, Werkstattstunden, Sicherheitsabnahme, etc.) wurde noch nicht beauftragt. Die Kosten müssten aber vom Auftraggeber (Landkreise) getragen werden. Zudem erscheint ein Umbau vor der nächsten BEG-Ausschreibung der gesamten Strecke nicht zweckmäßig, weil die Laufzeit der Fahrzeuge noch nicht bekannt ist.
 - c. Die Bestellung eines zusätzlichen Shuttles für Tage mit voraussichtlicher Spitzenbelastung ist aufgrund der Kostenstruktur und dem relativ langen Vorlauf nicht zweckmäßig. Betriebskosten ca. 5 Euro/Kilometer.
4. Möglichkeit der „kostenlosen“ Fahrradmitnahme unter Berücksichtigung des o. g. Konfliktpotenzials
- a. Die Länderbahn berechnet für das Jahr 2021 einen Pauschalpreis von **2,80 Euro** (brutto) pro transportiertem Fahrrad. Das ist ein Durchschnittspreis aus Fahrradkurzstreckenticket (= halber normaler Fahrpreis) und Fahrrad-Tagesticket (das für ganz Bayern gilt). Ab 2022 erfolgt eine Preisdynamisierung von 3,5 % jährlich.
 - b. Der Fahrgast bekommt einen im Druckersystem registrierten Fahrschein, der für den Fahrgast kostenlos ist und am Jahresende den Landkreisen in Rechnung gestellt wird. Eine Auswertung nach den Einstiegshaltstellen (nach Landkreisen) kann nicht vorgenommen werden.
 - c. Die Anzahl der abzurechnenden Fahrräder kann nicht exakt beziffert werden, da man nicht abschätzen kann, ob Kunden ohnehin eine Tagesfahrkarte für Fahrten über das Waldbahnnetz hinaus kaufen müssen.
 - d. Es werden Kosten von ca. 30.000 Euro für das komplette Waldbahnnetz erwartet.
5. Lösungsvorschlag:
- a. Für Fahrräder im Freizeit- und Tourismusverkehr übernimmt der Landkreis die Transportkosten (Fahrscheinkosten) nach dem vorgeschlagenen Modell.
 - b. Die Fahrradmitnahme ist werktags ab 9 Uhr sowie am Wochenende und Feiertagen ganztags „kostenlos“
 - c. Für Fahrräder im Pendlerverkehr und für die letzte Meile wird eine Optimierung der Abstellanlagen bzw. ein innovatives Verleihsystem im Rahmen der allgemeinen Mobilitätsplanungsmaßnahmen des Landkreises angestrebt.

6. Kostenkalkulation:

- a. Im Jahr 2019 wurden auf dem Waldbahnnetz rund 9.000 Fahrradfahrscheine verkauft.
- b. Bei einem kostenlosen Fahrradtransport wird die Radmitnahme steigen. Eine Prognose kann hierzu nur schwer abgegeben werden. Die weitere Kalkulation nimmt 10.000 bzw. **12.500 Räder/Jahr** an.
- c. Bei 2,80 Euro/Rad fallen Kosten in Höhe von 28.000 Euro bzw. **35.000 Euro** an.
- d. Bei Berücksichtigung eines Abschlags von 15 % für Räder über das Waldbahnnetz hinaus ergeben sich geschätzte Gesamtkosten in Höhe von **29.750 Euro** bzw. 23.800 Euro

7. Vorschlag zur Aufteilung der Kosten auf die Landkreise DEG, FRG und REG:

- a. Kilometer-Streckennetzanteil – ohne Gewichtung der Fahrtenhäufigkeit:
DEG: 33 km / 23% FRG: 23 km / 16% REG: 88 km / 61%
- b. Einwohner in den Waldbahnorten
DEG: 49.500 / 46% FRG: 12.100 / 11% REG: 46.500 / 43%
- c. Berechnung Mittelwert aus Streckenanteil und Einwohner
- d. Berechnung nach pauschalen Anteilen: DEG 2/6 FRG 1/6 REG 3/6

Kostenverteilung	29.750,00 €	23.800,00 €	30.000,00 €
DEG > 23% Streckenanteil	6.842,50 €	5.474,00 €	6.900,00 €
FRG > 16% Streckenanteil	4.760,00 €	3.808,00 €	4.800,00 €
REG > 61% Streckenanteil	18.147,50 €	14.518,00 €	18.300,00 €
DEG > 46% Einwohneranteil	13.685,00 €	10.948,00 €	13.800,00 €
FRG > 11% Einwohneranteil	3.272,50 €	2.618,00 €	3.300,00 €
REG > 43% Einwohneranteil	12.792,50 €	10.234,00 €	12.900,00 €
DEG > 46% Mittelwert KM und EW	10.263,75 €	8.211,00 €	10.350,00 €
FRG > 11% Mittelwert KM und EW	4.016,25 €	3.213,00 €	4.050,00 €
REG > 43% Mittelwert KM und EW	15.470,00 €	12.376,00 €	15.600,00 €
DEG > 2/6	9.916,67 €	7.933,33 €	10.000,00 €
FRG > 1/6	4.958,33 €	3.966,67 €	5.000,00 €
REG > 3/6	14.875,00 €	11.900,00 €	15.000,00 €

Der Ausschuss für Wirtschafts-, Umwelt- und Tourismusfragen fasst folgenden Empfehlungsbeschluss:

1. Der Kreistag nimmt vom Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen zur kostenlosen Fahrradmitnahme in der Waldbahn und dem vorgestellten Sachverhalt Kenntnis.
2. Der Landkreis begrüßt die Bemühungen um eine stärkere Einbindung des Fahrradverkehrs in die Landkreismobilitätsplanungen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die für die Einführung des pauschalen Fahrradfahr Scheins notwendigen Maßnahmen einzuleiten.
4. Mit den Nachbarlandkreisen ist eine entsprechende Kostenbeteiligung zu verhandeln.
5. Für die Einführung der kostenlosen Fahrradmitnahme stellt der Landkreis Mittel in Höhe von 15.000 Euro in den Haushalt 2021 ein.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, das zum Vollzug dieses Beschlusses Erforderliche zu veranlassen.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 4 Zuschussverteilung Ski- und Stadtbusse

Die jährliche Zuschussverteilung an die Städte und Gemeinden für die Ski- und Stadtbusse ist aus der beigefügten Tabelle ersichtlich.

Es werden dieses Jahr wieder 75.000 € verteilt.

Der Ausschuss für Wirtschafts-, Umwelt- und Tourismusfragen fasst folgenden Beschluss:

1. Der Ausschuss für Wirtschafts-, Umwelt- und Tourismusfragen nimmt von den Ausführungen der Verwaltung Kenntnis und stimmt der errechneten Verteilung des Zuschusses für die Ski- und Stadtbusse für 2020 wie folgt zu:

Zuschüsse für Ski- und Stadtbusse 2020

Gemeinde/Stadt	Linien-Nr.	Defizit aus geschätzten Angaben	voraussichtlicher Zuschuss für 2020
<u>Skibusse</u>			
Arnbruck/Drachselsried	6192	24.235,50 €	10.514 €
Bayer. Eisenstein	6081	22.360,00 €	8.801 €
Zwiesel	6191	38.520,00 €	15.065 €
<u>Stadtbusse</u>			
Zwiesel	7143/7144	110.400,00 €	21.660 €
Regen	7153	22.860,00 €	4.436 €
Viechtach	7030	70.000,00 €	14.195 €
Kirchdorf i. Wald	7152	1.457,41 €	330 €
Gesamt:		289.832,91 €	75.001 € (Rundungsergebnis)

Ausbezahlt wird der berechnete voraussichtliche Zuschuss für 2020 zu- bzw. abzüglich von Unter- bzw. Überzahlungen aus dem Jahr 2019 (aufgrund von Nachberechnungen mittels der Verwendungsnachweise 2019).

- Die Verwaltung wird beauftragt, das zum Vollzug dieses Beschlusses Erforderliche zu veranlassen.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 5 Einführung eines Netztickets für Schüler in der Beförderungspflicht und Umweltfahrausweisinhaber mit Wohnsitz im Landkreis Regen; Anpassung der Allgemeinen Vorschrift (Vorberatung)

Sinkende Schülerzahlen im Landkreis Regen führen zu Mindereinnahmen bei den Verkehrsunternehmen. Weiterhin werden momentan Tarifverhandlungen im ÖPNV geführt, so dass zusätzlich mit höhere Personalkosten zu rechnen sein wird. Diese beiden Punkte führen zu einer Neuberechnung der Fahrpreise im Arberland-Tarif. Die Tarifgemeinschaft Arberland hat in ihrer Sitzung vom 08.10.2020 beschlossen, die Fahrpreise um 6,5 % anzuheben.

Diese Erhöhung soll nicht an unsere Bürger weitergegeben werden. Den Verkehrsunternehmen ist dann ein Ausgleich zu zahlen. Dies geschieht über die bereits bestehende Allgemeine Vorschrift des Landkreises Regen.

Hierzu ist eine Anpassung dieser Vorschrift notwendig.

Der Ausgleich an die Verkehrsunternehmer könnte über ein Netz-Ticket, vorerst nur für Schülermonatskarten im ABO und für die Umweltfahrausweise für Schüler, Studenten und Auszubildende, erfolgen (nicht für Schülermonatskarten, welche einzeln bzw. nur monatsweise gekauft werden).

Nach derzeitigem Berechnungsstand würde sich die jährliche Ausgleichssumme auf maximal 100.000 € belaufen. Damit würde das Netzticket 5 € kosten, welche der Landkreis komplett übernimmt.

Die Anpassung der Allgemeinen Vorschrift wird im Kreistag beschlossen. Ein Bearbeitungsstand ist beigefügt.

Der Ausschuss für Wirtschafts-, Umwelt- und Tourismusfragen fasst folgenden Empfehlungsbeschluss:

1. Der Ausschuss für Wirtschafts-, Umwelt- und Tourismusfragen nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.
2. Der Ausschuss empfiehlt dem Kreistag, das Netz-Ticket für Schülermonatskarten im ABO sowie für den Umweltfahrausweis für Schüler, Studenten und Auszubildende in die Allgemeine Vorschrift aufzunehmen.

Die Allgemeine Vorschrift wird somit unter Punkt 1 durch Aufnahme der Gattung „2. Netzticket für Schülermonatskarten im Abo und Umweltfahrausweis für Schüler“ und unter Punkt 2b durch Aufnahme „2. Netzticket: Spitzabrechnung Landkreis übernimmt höchstens 100.000 € insgesamt pro Jahr“ ergänzt.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, das zum Vollzug dieses Beschlusses Erforderliche zu veranlassen.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 6	ÖPNV-Förderung für Behinderte und Senioren: Sachstand und weiteres Vorgehen
--------------	--

Der Ausschuss für Wirtschafts-, Umwelt- und Tourismusfragen hat auf seiner Sitzung vom 17.06.2020 beschlossen, für Senioren und Menschen mit Behinderung eine Fahrpreisvergünstigung anzubieten. Als Arbeitsmodell diente ein Gutschein-Bonussystem, das im Landkreis Straubing-Bogen eingeführt wurde.

1. Nach eingehender Prüfung des „Straubinger-Modells“ und Rücksprache mit den Verkehrsunternehmen wird eine für alle Seiten vereinfachte Lösung vorgeschlagen:
 - a. Anstatt der Ausgabe von Gutscheinen über die Gemeinden (Gemeinde muss Gutscheine vom LRA kaufen, registrieren und Betrag vereinnahmen und umbuchen, etc.) an die Bezugsberechtigten können Bezugsberechtigte ihre „verbrauchten“ Fahrtkosten direkt beim Landratsamt zur Abrechnung einreichen.
 - b. Zur Legitimation bei der Einreichung und Abrechnung der Fahrscheine füllt der Bezugsberechtigte ein Formblatt mit seinen persönlichen Daten aus und legt eine Ausweiskopie bei.
 - c. Alternativ kann zur Legitimation der Bezugsberechtigung eine Einreichung der Fahrscheine bei der jeweiligen Gemeinde angedacht werden, um so die Personen zusätzlich zu prüfen.

2. Vorgaben aus Beschluss vom 17.06.2020

- a. Bezugsberechtigt für das Bonus-Modell sollen Personen mit Behinderung (GdB ab 50) sowie Altersrentenbezieher, Pensionisten und alle ab dem gesetzlichen Renteneintrittsalter von 67 Jahren sein
- b. Für die Umsetzung wurde mit jährlichen Kosten i. H. v. ca. 10.000 Euro kalkuliert
- c. Auf Grundlage des Straubinger-Modells sollen nur Fahrten des regulären ÖPNV (Bus und Bahn) und zusätzlich Taxifahrten ab 18 Uhr bezuschusst werden.
- d. Vorgaben zur Zuschusshöhe wurden nicht getroffen.
Es war der Wunsch, dass Fahrtkosten für Bus- und Bahnfahrten sowie für Taxifahrten (außerhalb des ÖPNV-Angebotes) bis zu einem Betrag von **120 Euro** monatlich zur Hälfte erstattet werden sollen, d. h. ein Maximalbetrag von 720 Euro jährlich pro Bezugsberechtigtem.

3. Bezugsberechtigte und Bezuschussungshöhe:

- a. Bezugsberechtigte: **19.000 Landkreisbürger** (9.200 älter 65 Jahre; 8400 älter 75 Jahre, 1.400 ab GdB 50 unter der Altersgrenze)
- b. Geplante Kosten von 10.000 Euro >>> würde bei voller Förderausschöpfung nur 14 Personen begünstigen
- c. Ermittlung leistbarer und möglichst gerechter Zuschussbetrag

häftiger Fahrtkostenanteil		60 € / Monat	50 € / Monat	30 € / Monat	20 € / Monat
Förderbetrag max., jährlich		720,00 €	600,00 €	360,00 €	240,00 €
Anzahl Begünstigte bei 10.000 €		14	17	28	42
geschätzte Nutzung	Personen	Kosten Landkreis	Kosten Landkreis	Kosten Landkreis	Kosten Landkreis
10% der Berechtigten	1.900	1.368.000,00 €	1.140.000,00 €	684.000,00 €	456.000,00 €
5% der Berechtigten	950	684.000,00 €	570.000,00 €	342.000,00 €	228.000,00 €
1% der Berechtigten	190	136.800,00 €	114.000,00 €	68.400,00 €	45.600,00 €
0,5% der Berechtigten	95	68.400,00 €	57.000,00 €	34.200,00 €	22.800,00 €
0,025% der Berechtigten	48	34.200,00 €	28.500,00 €	17.100,00 €	11.400,00 €

4. Ermittlung möglicher Fahrten zum vorgesehenen Förderbetrag:

- a. Im Landkreis gibt es bereits verschiedene seniorenfreundliche Fahrpreismodelle
 - i. Waldbahn-Seniorenmonatskarte: 22 Euro = 0,74 Euro / Tag (=265-Euro-Ticket für Senioren!) für das gesamte Waldbahn-Netz
 - ii. Halber Fahrpreis auf allen Buslinien im Landkreis für Personen ab 65 Jahren
 - iii. Bei zusätzlich Bahn-Card-Rabatt kosten z.B. 4 Waben (z.B. Zwiesel – Bodenmais) für Senioren 1,50 Euro
- b. Preisbeispiele, Bus, einfache Fahrt:
 - i. Viechtach – Regen, 7 Waben = 2,80 Euro
 - ii. Regen – Arnbruck, 7 Waben = 2,80 Euro
 - iii. Zwiesel – Kirchdorf, 5 Waben = 2,30 Euro
 - iv. Zwiesel – Bodenmais, 4 Waben = 2 Euro
- c. Preisbeispiel Waldbahn:
 - i. Waldbahn-Tagesticket, komplettes Netz = 8,50 Euro
 - ii. Waldbahn-Seniorenmonatskarte, komplettes Netz = 22 Euro
 - iii. Waldbahn Einzelstrecke, Frauenau – Bayerisch Eisenstein = 7,20 Euro

d. Taxipreise

i. Grundgebühr 3,20 € (nachts 22-6 Uhr: 5,20 €) plus 1,80 € / km

ii. Beispiel: Rabenstein – Zwiesel, 4 km = 10,40 €

e. Beispiel zur Verwendung des Fahrtkosten-Bonus:

Seniorentarif	regulär	halber LK-Anteil	Beispielrechnung 1	Beispielrechnung 2
Waldbahn-Tagesticket	8,50 €	4,25 €	- €	4,25 €
Waldbahn-Monatsticket	22,00 €	11,00 €	11,00 €	- €
Bayerwald-Ticket	9,00 €	4,50 €		4,50 €
Bus, 2x7 Waben Viechtach-Regen	5,60 €	2,80 €	2,80 €	2,80 €
Rufbus, 1 Wabe zur nächsten H	1,00 €	0,50 €	5,00 €	0,50 €
Rufbus, 2 Waben Viechtach-Kollnt	1,40 €	0,70 €	0,70 €	1,40 €
Taxi zum Arzt, 4 km	10,40 €	5,20 €	5,20 €	10,40 €
			24,70 €	23,85 €

5. Vorschlag, welche Fahrtkosten bezuschusst werden?

- Alle Fahrscheingattungen im ArberlandTarif (Busse und Rufbusse), d. h. für Senioren wird der ohnehin reduzierte Fahrpreis nochmals halbiert.
- Stadtbusverkehre, unterschiedliche Preise, nicht im ArberlandTarif
- Waldbahnstreckentickets innerhalb des Landkreises (bei Hin- und Rückfahrt meist teurer als das Waldbahn-Tagesticket), deshalb Vorschlag zur Kostenübernahme ausschließlich von Waldbahn-Tagesticket und/oder Seniorenmonatskarte
- Bayerwald-Ticket, Preis 9 € für Bus und Waldbahn (gilt nicht auf der Strecke Gotteszell-Plattling).
- Nachweis, dass Tickets von Personen ab 65 Jahren genutzt wurden:
Busfahrkarten sind mit „SEN“ gekennzeichnet. Bei Waldbahn-Tagesticket und Bayerwald-Ticket muss der Name eingetragen werden. Die Waldbahn-Senioren Monatskarte wird nur an Personen über 65 Jahren verkauft.
- Taxikosten werden nur für Fahrten außerhalb des regulären ÖPNV-Angebotes erstattet. Als Nachweis dient eine Quittung, die mit dem Namen des Fahrgastes sowie mit Datum und Uhrzeit ausgestellt ist.
- Zur Erleichterung der Abwicklung und einfacheren Bewerbung wird vorgeschlagen, das Alter der Bezugsberechtigten auf 65 Jahren festzulegen.

6. Der Bonus kann zum 01.01.2021 eingeführt werden.

- a. Auf extra Logoentwicklung wird verzichtet, da nur Übergangslösung und Vorstufe zu größerer Maßnahme, wie z. B.
- b. Überlegungen, 1. Wabe generell kostenfrei
- c. Generelle Kostenfreiheit der Stadtbusverkehre
- d. Entwicklung Netzticket für gesamten Busverkehr für Senioren
- e. Ziel: GUTi für Senioren Bürger-GUTi

7. Aufgrund des vereinfachten Systems wird mit einer höheren Nutzung als beim Wertmarken-Modell gerechnet, so dass die veranschlagten Kosten von 10.000 Euro nicht ausreichen werden. Allerdings entfallen die geplanten und bereits bewilligten Kosten zur Erstellung der Wertmarken in Höhe von 8.500 Euro. Die tatsächliche Nutzung kann noch nicht eingeschätzt werden, deshalb wird eine Deckelung der Ausgaben vorgeschlagen.

Der Ausschuss für Wirtschafts-, Umwelt- und Tourismusfragen fasst folgenden Beschluss:

1. Der Ausschuss für Wirtschafts-, Umwelt- und Tourismusfragen nimmt den vorgestellten Sachverhalt zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die für die Einführung des ÖPNV-Bonus notwendigen Maßnahmen einzuleiten.
3. Der Landkreis trägt die anteiligen Fahrscheinkosten der Bezugsberechtigten bis zu einer Höhe von 60 Euro/Monat, d. h., Bezugsberechtigte können pro Monat Fahrscheine und Taxiquittungen wie dargestellt (ohne zeitliche Einschränkung) im Wert von 120 Euro verbrauchen.
4. Für die gewährten Vergünstigungen stellt der Landkreis Mittel in Höhe von maximal 35.000 Euro pro Jahr zur Verfügung.
5. Nach einem Jahr ist der Erfolg des Projektes zu evaluieren und über eine Fortführung bzw. Anpassung des Projektes zu entscheiden.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, das zum Vollzug dieses Beschlusses Erforderliche zu veranlassen.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 7 Bayerwald-Tarif: Aktueller Sachstand und weiteres Vorgehen

Auf Initiative der ILE Bayerwald (Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE) Bayerwald), die am 13.02.2015 von den Landräten der Landkreise Deggendorf, Freyung-Grafenau, Passau, Regen, Straubing-Bogen und dem damaligen Landwirtschaftsminister Helmut Brunner gegründet wurde, wurde die RBO beauftragt, ein Konzept für einen einheitlichen Tarif über die fünf Landkreise zu entwickeln. Als Arbeitstitel wurde der Begriff „Bayerwaldtarif“ gewählt. Die Planung des Gesamtkonzepts erfolgte durch die Abteilung Verkehrskonzepte der RBO Regionalbus Ostbayern GmbH unter der Leitung von Herrn Dr. Huber.

Die Gesamtkosten dieser ILE-Fördermaßnahme betrug 148.393,00 €, wobei eine Projektförderung von 75 % bewilligt war. Die verbleibenden Kosten von 37.098,25 € wurden durch die vier am Konzept beteiligten Landkreise aufgeteilt (der Landkreis Straubing-Bogen beteiligte sich nicht am Bayerwaldtarif-Projekt). Vgl. 15. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Umwelt und Tourismus vom 28.07.2016.

Ziel des Projektes war es, die Einzeltarife der jeweiligen Verkehrsunternehmen in den Landkreisen zu entflechten und ein einheitliches Tarifgefüge für die Busunternehmen in den beteiligten Landkreisen zu erarbeiten.

Nicht Aufgabe des Projektes ist/war die Neubepanung und Anschlusssicherheit der Verkehre bzw. die Bestellung von zusätzlichen Fahrten sowie die Berücksichtigung der Waldbahn.

Für den Fahrgast ergeben sich folgende Vorteile:

- Einheitliche Preise über alle Landkreise,
- Durchtarifierung bei Fahrten mit verschiedenen Busunternehmen
- Einfache Ermittlung des Fahrpreises anhand des Wabenplans

Die fast fünfjährigen Projekt-Konzeption wurde zum 31.08.2020 abgeschlossen.

Es liegen folgende Ergebnisse vor:

- Die Waben-Tarifstruktur der Verkehrsgemeinschaften VLD und VLP wurden auf die Landkreise Regen und Freyung-Grafenau übertragen. Hierzu wurde in intensiver Zusammenarbeit mit den Aufgabenträgern die Wabeneinteilung abgestimmt.
- Die Kartendarstellung (Anlage) zeigt das neue Tarifgebiet mit den per Nummern zugeordneten Waben, wodurch eine eindeutige Preisauskunft und Abrechnung untereinander möglich wird.
- Im Landkreis Regen wurde mit dem ArberlandTarif die neue Wabenstruktur bereits zum 01.01.2019 eingeführt und die bisherigen Einzeltarife der VU integriert
- Im Landkreis Freyung-Grafenau löst die Waben-Tarifstruktur die bisherigen Streckentarife der Verkehrsunternehmen voraussichtlich zum 01.01.2021 ab
- Der Auftragsnehmer (RBO) hat die bisherigen Arbeitsergebnisse und Sitzungsprotokolle in einem 350 seitigen Abschlussbericht gebündelt und an die am Erarbeitungsprozess beteiligten ÖPNV-Sachbearbeiter ausgehändigt.
- Der Bericht enthält einen Entwurf der künftigen Beförderungsbedingungen und Preistabellen sowie zum Kooperationsvertrag zwischen den Verkehrsunternehmen und einen Logoentwurf
- Mit der Logo-Entwicklung war eine Umbenennung des eigentlichen „Bayerwald-Tarifs“ zu „DonauWaldTarif“ verbunden.
- Der Kooperationsvertrag sieht die Gründung eines „Verkehrsverbund-Donau-Wald“ – als Arbeitstitel für die zu gründende Tarifgemeinschaft vor.
- Da es sich beim Projekt um eine rein tarifliche Harmonisierung und nicht um einen Verkehrsverbund aus Bus und Bahn im eigentlichen Sinn handelt und auch lediglich eine Tarifgemeinschaft im Busbereich entsteht, erscheint auch dem StMB die ursprüngliche Namenswahl „DonauWaldTarif“ als deutlich passender.



Parallelen mit neuen verkehrspolitischer Ausrichtung während der Projektlaufzeit

- Seit 2018 verfolgt die Staatsregierung das Ziel der Flächendeckung Bayerns mit leistungsfähigen Verkehrs- und Tarifverbänden aus Bus und Bahn in den regionalen Verkehrsräumen.
- Die neuen Verbände sind verkehrsträgerübergreifend (mit Schienenverkehr) angelegt und müssen verkehrlich wie auch wirtschaftlich für Bürger, Kommunen und Freistaat sinnvoll sein.
- Der Landkreis Regen hat bereits die Beteiligung an einer Grundlagenstudie zur Gründung eines Verkehrsverbundes Donau-Wald (Verbundstudie) beschlossen und Mittel bereitgestellt (vgl. 31. Sitzung des WUT vom 29.10.2019).
- Die Federführung zur Durchführung der Verbundstudie liegt beim Landkreis Freyung-Grafenau. Derzeit ist das Leistungsverzeichnis und die Ausschreibung der Verbundstudie in Arbeit.
- Exkurs Regelbetrieb der WBA 4: Bei der Aussage des StMB, für eine weitere Entscheidung bzgl. Regelbetrieb die Ergebnisse einer Verkehrsstudie abzuwarten, ist die o.g. Verbundstudie (Grundlagenstudie zur Gründung von echten Verkehrsverbänden) gemeint.

DonauWaldTarif – das neue Angebot:

Was wird neu in Regen?

- **Erhöhung Seniorenermäßigung** → 50% auf Normalpreis >65 Jahre (bisher 40% Ermäßigung)
- **Erhöhung Kinderermäßigung** → 50% auf Normalpreis 6-14 Jahre (bisher 40% Ermäßigung)
- **Einführung 9 Uhr Tageskarte** → **Mitnahme eigener Kinder inklusive**
- **Einführung 6-er Mehrfahrtenkarten** → 15% ermäßigt (Ersatz für 10-er Mehrfahrtenkarten)
- **Einführung 13 Uhr NetzTicket mit Anschluss-Tagesticket** für das gesamte Tarifgebiet für **nur 6 €**
→ Verhandlungen zum NetzTicket-Zuschlag Landkreis stehen noch aus!
- **Einführung Stammkunden-Abo** (10 Monate Kunde, 2 Monate VUs)

der einheitliche Waben-Tarifplan für die vier Landkreise DEG, FRG, PA und REG:



Die Einführung des konzipierten Tarifs ist zum 01.09.2021 geplant.

Hierzu müssen weitere grundlegende Vertragswerke erarbeitet werden und Abstimmungen (zum Beispiel zur Gründung einer Tarifgemeinschaft, Genehmigungsverfahren des neuen Tarifs) erfolgen. Dies setzt jedoch die grundlegende Befürwortung durch die Aufgabenträger sowie die Einbindung in die aktuellen verkehrspolitischen Rahmenbedingungen voraus.

Die Umsetzung des DonauWaldTarifs ist für die Aufgabenträger mit Mehrkosten für Einnahmeausfälle, Durchtarifierungsverluste und Marketingmaßnahmen verbunden.

Auf den Landkreis Regen kommen voraussichtlich Kosten in Höhe von insgesamt **60.000 Euro** jährlich zu.

Der Ausschuss für Wirtschafts-, Umwelt- und Tourismusfragen fasst folgenden Beschluss:

1. Der Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Tourismus nimmt den vorgestellten Sachverhalt zum Tarif und Wabenplan zur Kenntnis.
2. Der Landkreis begrüßt die Absicht der Verkehrsunternehmer, zur Einführung eines einheitlichen DonauWaldTarifs eine Tarifgemeinschaft zu gründen, um den Fahrgästen einen für die beteiligten Landkreise durchgängigen Tarif anbieten zu können.
3. Der neue Tarif soll ab 01.09.2021 zur Anwendung kommen.
4. Landkreis ist bereit, im Sinne des Fahrgastwohls, anfallende Einnahmeverluste der Verkehrsunternehmen in Höhe von ca. 20.000 Euro jährlich auszugleichen.
5. Der Landkreis Regen ist bereit, die Einführung des neuen Tarifs durch Marketingmaßnahmen zu unterstützen. Hierfür ist auf Vorschlag der drei anderen Landkreise ein Budget für anteilige Werbeausgaben wie Homepage, Anzeigen, etc. gemäß vorzulegendem Marketingplan, in Höhe von 40.000 Euro jährlich je Landkreis vorgesehen.
6. Mit Einführung des neuen DonauWaldTarifs erlischt der ArberlandTarif (ebenso die in den Landkreisen DEG, FRG, PA angewandten Tarife VLD, VLP, FRGmobil).
7. Aus der Anwendung des DonauWaldTarifs und der Gründung der Tarifgemeinschaft dürfen dem Landkreis Regen keine Nachteile im Prozess um den noch zu gründenden und von der Staatsregierung initiierten eigentlichen Verkehrsverbundes entstehen.
8. Die vorgeschlagene Namensgebung „Verkehrsverbund Donau Wald“ wird abgelehnt und für den Außenauftritt der Begriff „DonauWaldTarif“ gefordert. Der Logoentwurf ist zu überarbeiten.
9. Die Verwaltung wird beauftragt, die für die Einführung des Tarifs erforderlichen Maßnahmen vorzubereiten. Insbesondere ist zu prüfen,
 - a. in welcher Rechtsform die Gründung der Tarifgemeinschaft zweckmäßig ist,
 - b. ob und in welcher Rechtsform eine Beteiligung des Landkreises an der Tarifgemeinschaft angezeigt ist.
10. Die Entscheidung des Landkreises Regen über die Einführung des DonauWaldTarif erfolgt nach Vorlage aller ermittelten Maßnahmen und Kosten.
11. Die Verwaltung wird beauftragt, das zum Vollzug dieses Beschlusses Erforderliche zu veranlassen.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 8	Kreisstraße REG 12; Ausbau Kirchberg - B 85, BA III - Genehmigung der Planung - Einleitung des Förderverfahrens
--------------	--

Im Jahr 2018 wurde als I. Bauabschnitt zwischen der Ortsumgehung Kirchberg und der B 85 ein ca. 1 km langer Streckenabschnitt der REG 12 mit einer Oberbauverstärkung versehen. Im Jahr 2020 wurde in einem II. Bauabschnitt ein weiteres Teilstück von etwa 1,2 km Länge unmittelbar südlich der B 85 durch eine Oberbauverstärkung ausgebaut. Der in 2021 geplante III. Bauabschnitt führt durch das Dorf Stadl und endet vor dem Ort Ellerbach. Der Ausbau erfolgt über 1,14 km mittels Oberbauverstärkung und stellt den Lückenschluss der bereits ausgebauten Bereiche vor (BA I) und nach (BA II) dem bisherigen Ausbaubereich dar.

Der Ausschuss für Wirtschafts-, Umwelt- und Tourismusfragen fasst folgenden Beschluss:

1. Der Ausschuss für Wirtschafts-, Umwelt- und Tourismusfragen nimmt Kenntnis von den Informationen zum geplanten Ausbau der Kreisstraße REG 12 zwischen Kirchberg und der Bundesstraße B 85. Die Gesamtkosten für den 3. Bauabschnitt betragen rund **314.000,- €**. Die Maßnahme ist förderfähig nach dem BayGVFG. Die erforderlichen Mittel sind im Haushalt 2021 einzuplanen.
2. Der Ausschuss **genehmigt** die vorgestellten Planungen und ist mit der vorgeschlagenen Umsetzung einverstanden.
3. Für das Bauvorhaben ist auf Basis der vom Staatlichen Bauamt Passau, Servicestelle Deggendorf, erarbeiteten Antragsunterlagen bei der Regierung von Niederbayern ein Antrag auf Gewährung einer staatlichen Förderung nach dem **BayGVFG** einzureichen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, das Notwendige zum Vollzug dieses Beschlusses zu veranlassen.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 9	Kreisstraße REG 10; Ausbau Zwiesel - Lindberg, BA I - Genehmigung der Planung - Einleitung des Förderverfahrens
--------------	--

Die Kreisstraße REG 10 beginnt im Ortsteil Rabenstein der Stadt Zwiesel, knüpft an der Bundesstraße B 11 an und mündet im Gemeindebereich Lindberg in die REG 8 zwischen Ludwigsthal und Spiegelhütte. Die REG 10 stellt dadurch eine verkehrswichtige West-Ost-Verbindung des Landkreises Regen dar. Für die Stadt Zwiesel ist die REG 10 die Hauptverbindung zur Bundesstraße B 11 in Richtung Bayerisch Eisenstein (Grenze zu Tschechien). Für die Gemeinde Lindberg ist die REG 10 im Verbund mit der REG 8 die Hauptverbindung an das überregionale Verkehrsnetz der Bundesstraße B 11 in Richtung Landkreis Deggendorf sowie zur Bundesstraße B 85 Cham-Passau.

Der Ausbau beginnt nördlich des Ortsrandes von Zwiesel in Theresienthal und endet am westlichen Ortsrand der Ortschaft Lindberg. Die Ausbaulänge beträgt 1,456 km.

Der vorgesehene Ausbau ist dringend erforderlich. Die Fahrbahnoberfläche weist relativ starke Schädigungen auf, überwiegend in Form von Rissbildungen (Längs-, Quer- und Netzrisse). Ursache für die Schäden ist letztendlich ein nicht ausreichend dimensionierter bituminöser Ober-

bau, dieser entspricht nicht dem aktuellen Verkehrsaufkommen (Verkehrszählung 2015). Eine Erhöhung auf die Belastungsklasse Bk 1,0 ist dringend erforderlich.

Der Ausschuss für Wirtschafts-, Umwelt- und Tourismusfragen fasst folgenden Beschluss:

1. Der Ausschuss für Wirtschafts-, Umwelt- und Tourismusfragen nimmt Kenntnis von den Informationen zum geplanten Ausbau der Kreisstraße REG 10 zwischen Zwiesel und Lindberg. Die Gesamtkosten für den I. Bauabschnitt betragen rund **515.000,- €**. Die Maßnahme ist förderfähig nach BayGVFG und nach BayFAG. Die erforderlichen Mittel sind im Haushalt 2021 einzuplanen.
2. Der Ausschuss **genehmigt** die vorgestellten Planungen und ist mit der vorgeschlagenen Umsetzung einverstanden.
3. Für das Bauvorhaben ist auf Basis der vom Staatlichen Bauamt Passau, Servicestelle Degendorf, erarbeiteten Antragsunterlagen bei der Regierung von Niederbayern ein Antrag auf Gewährung einer staatlichen Förderung nach dem **BayGVFG** und nach dem **BayFAG** einzureichen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, das Notwendige zum Vollzug dieses Beschlusses zu veranlassen.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Landrätin Rita Röhl die öffentliche 3. Sitzung des Ausschusses für Wirtschafts-, Umwelt- und Tourismusfragen. Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Rita Röhl
Landrätin

Reinhard Wöfl
Schriftführer